

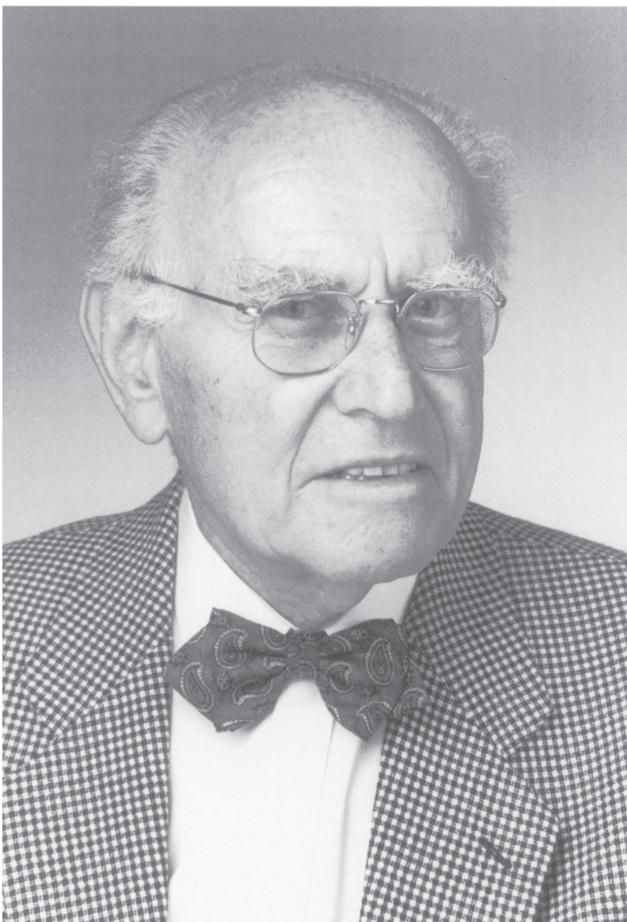
# Aus intellektuellem Gewissen

Aufsätze von Ota Weinberger



Duncker & Humblot · Berlin

Aus intellektuellem Gewissen



Ota Weinberger

# Aus intellektuellem Gewissen

Aufsätze von Ota Weinberger über  
Grundlagenprobleme der Rechtswissenschaft  
und Demokratietheorie

Eine Auswahl herausgegeben  
zum achtzigsten Geburtstag des Autors

von

Michael Fischer  
Peter Koller  
Werner Krawietz



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Weinberger, Ota:**

Aus intellektuellem Gewissen : Aufsätze von Ota Weinberger über  
Grundlagenprobleme der Rechtswissenschaft und Demokratietheorie /  
eine Ausw. hrsg. zum achtzigsten Geburtstag des Autors von  
Michael Fischer ... – Berlin : Duncker und Humblot, 2000

ISBN 3-428-10037-9

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:  
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISBN 3-428-10037-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## **Vorwort der Herausgeber**

Ota Weinberger hat am 20. April 1999 sein 80. Lebensjahr vollendet. Obwohl er sich seit zehn Jahren im Ruhestand befindet, widmet er sich nach wie vor mit unermüdlichem Eifer dem wissenschaftlichen Schaffen, dem er sich ja immer schon mit ganzer Leidenschaft hingegeben hat. Aber auch seine Produktivität ist ungebrochen: Stets arbeitet er an Vorträgen, Aufsätze oder Büchern, die dann in den unablässigen Strom seiner Publikationen münden. Obwohl sich Weinberger in seinen Arbeiten der letzten Jahre oft neuen Themen zugewendet hat, fügen sie sich ein in ein umfassendes und zusammenhängendes Theorieprojekt, das er seit Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn verfolgt und Schritt für Schritt vorangetrieben hat.

Die wichtigsten Grundelemente dieses Projekts lassen sich vielleicht summarisch, wenn auch nur umrißhaft und vergröbernd, durch die folgenden Thesen andeuten, die zusammenhängen und sich gleichsam wie ein roter Faden durch Weinbergers Denken ziehen: Die semantische These, daß schon aus erkenntnis- und handlungstheoretischen Gründen strikt zwischen deskriptiver und präskriptiver Sprache zu differenzieren ist; die logische These, daß ein logisches Operieren mit Normen ebenso möglich ist wie mit Aussagesätzen, auch wenn zwischen den logischen Regeln beider manche Unterschiede bestehen; die non-kognitivistische These, daß eine objektive, sich allein auf Tatsachen oder Vernunftgründe stützende Begründung von Normen nicht gelingen kann; die rechtstheoretische These, daß jede Rechtsordnung ein dynamisches, aber geregeltes Zusammenspiel von Normen und Tatsachen, also eine umfassende Institution, darstellt; die handlungstheoretische These, daß rationales Handeln in einer geeigneten Kombination planmäßiger Zielverfolgung und intervenierenden Dezisionen besteht; die moralphilosophische These, daß eine annehmbare Moral auf die Bewältigung der Zukunft zielen und die Verantwortung jeder Person für ihr eigenes Handeln unterstreichen muß; die politikphilosophische These, daß Gerechtigkeit ein dialektisches Abwägen zwischen einer Pluralität von Werten verlangt und auf einen konsensfähigen Interessensaustausch gerichtet sein muß; und last, but not least die politische These, daß demokratische Gleichheit, öffentlicher Meinungspluralismus und weltanschauliche Toleranz unabdingbare Voraussetzungen einer friedlichen und gedeihlichen gesellschaftlichen Ordnung sind.

Alle diese Thesen, die freilich bloß als Kürzel für eine kaum überschaubare Vielzahl von elaborierten und differenzierten Überlegungen verstanden werden dürfen, fügen sich in Weinbergers Werk zu einem einheitlichen und in sich kohärenten Gedankengebäude zusammen, das er in vier Jahrzehnten nach und nach auf-

gerichtet hat. Den Beginn bilden Untersuchungen zur Normenlogik, die in sein erstes Buch *Die Sollsatzproblematik in der modernen Logik* (Prag 1958), eine Pionierarbeit dieser damals noch jungen Disziplin, eingegangen sind. Obwohl seine Beschäftigung mit Fragen der Normenlogik bis heute andauert, haben sich seine Interessen danach stärker auf das Gebiet der Rechtstheorie verschoben, in dem er seine normenlogischen Einsichten für eine neue und überzeugendere Explikation der Struktur und Dynamik von Rechtssystemen im Gefolge der Wiener und der Brünner rechtstheoretischen Schule nutzbar machen konnte. Eine monographische Darlegung dieser seiner Forschungsbemühungen bietet das noch vor 1968 in der damaligen Tschechoslowakei verfaßte Werk *Rechtslogik* (Wien 1970; 2., umgearbeitete und wesentlich erweiterte Aufl. Berlin 1989), das auch heute noch die beste Gesamtdarstellung dieses Gebiets in deutscher Sprache darstellt.

Nachdem Ota Weinberger 1968 durch die gewaltsame Beendigung des ‚Prager Frühlings‘ zur Emigration nach Österreich gezwungen worden war und 1971 die Professur für Rechtsphilosophie in Graz angetreten hatte, kamen einige weitere Forschungsschwerpunkte hinzu, die vor allem in drei Richtungen gehen: Erstens in die Richtung einer umfassenderen Theorie des Rechts, welche die formale Strukturanalyse rechtlicher Ordnungen mit einer realistisch-soziologischen Rechtsbe trachtung verknüpft; zweitens in die Richtung einer allgemeinen Theorie des praktischen Denkens, die nicht nur allen Ebenen menschlicher Praxis (von individuellen Handlungen bis zu kollektiven Entscheidungen), sondern auch allen Arten von Antrieben des Handelns (von irrational-spontanen Handlungsimpulsen bis hin zu moralischen Erwägungen) Rechnung tragen soll; und drittens endlich in Richtung auf substanzelle Themen der normativen Ethik und der Politik, vor allem der Demokratie und der Gerechtigkeit. Weinbergers Forschungen in die erste Richtung haben ihn zu einer allgemeinen Theorie des Rechts geführt, die er als *Institutionalistischen Rechtspositivismus* bezeichnet. Einige seiner frühen Beiträge hierzu finden sich – zusammen mit Arbeiten von Neil MacCormick, der ähnliche Auffassungen vertritt – in dem Band *Grundlagen des institutionalistischen Rechtspositivismus* (Berlin 1985); einen knappen Überblick bietet das Lehrbuch *Norm und Institution* (Wien 1988). Was den zweiten Forschungsschwerpunkt betrifft, so hat Weinberger zwar nicht die angestrebte umfassende Theorie des praktischen Denkens, aber doch eine Reihe origineller und interessanter Beiträge zur Theorie der praktischen Rationalität und zur Handlungstheorie geliefert, von denen die wichtigsten in dem Band *Alternative Handlungstheorie* (Wien 1996) enthalten sind. Die dritte Richtungsverschiebung zeichnet sich in einer ständig steigenden Zahl von Beiträgen zu aktuellen Themen der Ethik und der Rechtspolitik ab, in denen Weinberger sich zwar weiterhin um eine formal-neutrale Analyse der in Betracht stehenden Argumentationsfelder bemüht, darüber hinaus aber auch als aktiver Teilnehmer der politischen Debatte, gewissermaßen als Bürger, Stellung bezieht. Mehrere dieser Beiträge sind in dem Sammelband *Moral und Vernunft* (Wien 1992) sowie in dem gemeinsam mit Michael W. Fischer verfaßten Band *Entartete Ideale* (Graz 1992) enthalten.

Viele von Weinbergers Schriften sind leicht zugänglich, so vor allem jene, die in Gestalt von Monographien und Sammelbänden vorliegen, von denen nicht wenige noch im Buchhandel erhältlich sind (derzeit etwa 10 Werke in deutscher Sprache, wozu mehrere Ausgaben in englischer, tschechischer und italienischer Sprache kommen). Aber neben diesen Schriften gibt es eine ständig wachsende Zahl von Aufsätzen, die in vielen verschiedenen Fachzeitschriften und Sammelbänden in aller Welt erschienen sind und darum nicht ohne weiteres, jedenfalls nicht ohne erheblichen Aufwand, zugänglich sind. Um diesem bedauerlichen Zustand etwas abzuhelpfen, nehmen wir den runden Geburtstag von Ota Weinberger zum Anlaß, eine Auswahl seiner wichtigsten Aufsätze aus den letzten Jahrzehnten zusammen mit einer intellektuellen Autobiographie des Jubilars zu präsentieren.

Wir danken Ota Weinberger, der die großen und kleineren Katastrophen der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts wie kaum ein anderer Denker am eigenen Leben erfahren hat, daß er bereit war, für diesen Band eine intellektuelle Autobiographie zu verfassen, die sicher viele Leser interessieren wird. Die daran anschließende Auswahl von Aufsätzen ist in drei Teile gegliedert, die im großen und ganzen den früher erwähnten Schwerpunkten seines wissenschaftlichen Schaffens entsprechen. Der erste Teil bietet Arbeiten zur Logik und Methodologie der praktischen Philosophie, jenem Gebiet, dem sich Weinberger durch alle Phasen seines Wirkens mit anhaltendem Interesse gewidmet hat. Der zweite Teil versammelt Arbeiten zur Rechtstheorie, Ethik und Gerechtigkeitstheorie, worüber Weinberger erst relativ spät zu publizieren begann, weil er in der ČSSR, deren stalinistisches Regime ihn wegen politischer Unbotmäßigkeit bereits aus dem richterlichen Dienst geworfen und zum Schlosser degradiert hatte, nicht öffentlich dazu Stellung nehmen konnte, ohne sich weiteren Repressionen auszusetzen. Der dritte Teil schließlich umfaßt Arbeiten zur Demokratietheorie und anderen politischen Fragen, zu denen Weinberger vor allem seit seiner Emeritierung nicht nur in zunehmendem Umfang, sondern auch mit wachsendem Engagement Stellung bezieht.

Wir entbieten dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche und wünschen ihm noch viele gute Jahre voller Gesundheit, Lebensfreude und Schaffenskraft.

Wir danken Frau Hofrat Dr. Dorothea Mayer-Maly für die fundierte und sorgfältige Vorbereitung des Manuskripts und Herrn Univ.-Ass. Dr. MMag. Günther Kreuzbauer für die Durchführung der Korrekturen. Unser Dank gilt ferner der Steiermärkischen Landesregierung und dem Schachner-Fonds für die finanzielle Unterstützung der Herausgabe dieses Bandes und schließlich Herrn Prof. Dr. h. c. Norbert Simon für die freundliche Bereitschaft, den Band in das Programm des Verlages Duncker & Humblot aufzunehmen.

*Michael Fischer*

*Peter Koller*

*Werner Krawietz*



# **Inhaltsverzeichnis**

Aus intellektuellem Gewissen. Ein Rückblick auf mein wissenschaftliches Leben ..... 11

## **I. Logik und Methodologie der praktischen Philosophie**

The Logic of Norms Founded on Descriptive Language .....	39
Prima Facie Ought. A Logical and Methodological Enquiry .....	63
'Is' and 'Ought' Reconsidered. Comment on G. H. von Wright's Lecture "Is and Ought" .....	75
Rationales und irrationales Handeln .....	99
Freedom, Range for Action, and the Ontology of Norms .....	121
Handlungsentscheidung als Optimierungsprozeß .....	137
Zwecke, Werte und Normen in dynamischer Perspektive. Moraltheoretische, soziologische und demokratietheoretische Implikationen .....	147
Wissensaussage und die Unmöglichkeit ihrer Objektivierung. Kann der Satz , <i>p</i> ' durch den Satz , <i>S</i> weiß, daß <i>p</i> ' begründet werden? .....	165

## **II. Rechtstheorie, Ethik und Gerechtigkeitstheorie**

Logical Analysis in the Realm of the Law .....	187
Die Revolution in der Rechtssatztheorie .....	199
Natürliche Konstituenten der Gerechtigkeit .....	209
Moral – retrospektiv oder prospektiv? .....	229
Moral zwischen Autonomie und Heteronomie .....	249
Die formal-finalistische Handlungstheorie und das Strafrecht .....	265

Verfassungstheorie vom Standpunkt des neuen Institutionalismus .....	281
Der Neo-Institutionalismus als Basis der inhaltlichen Rechtsbetrachtung .....	305
Objectivity and Impartiality in Moral and Legal Argumentation .....	323

### **III. Demokratietheorie und andere politische Fragen**

Zur Theorie der politischen Argumentation .....	329
Überzeugen als Aufgabe .....	347
Habermas on Democracy and Justice. Limits of a Sound Conception .....	367
Diskursive Demokratie ohne Diskursphilosophie .....	381
Demokratie am Prüfstand .....	391
Angst vor dem menschlichen Wahn .....	405
Souveränität in der EU .....	433
Maastricht-Vertrag und die Theorie der Aufgabennormen .....	443
Monofinale Ideologien .....	453
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>467</b>

## **Aus intellektuellem Gewissen**

### **Ein Rückblick auf mein wissenschaftliches Leben**

Anlaß für die Abfassung dieser wissenschaftlichen Autobiographie ist der nahe liegende achtzigste Geburtstag, der Grund, warum ich diese rückblickende Selbstreflexion mit einer gewissen Freude und mit Interesse vollziehe, ist nicht die Vorstellung, daß mein persönliches Leben wichtig ist und für den Leser interessant sein könnte, sondern der Versuch, mich selbst zu verstehen – und daher auch für andere verständlicher zu werden – sowie die genetische Erklärung meiner Ideen, Einstellungen und Konzeptionen durch das Aufweisen jener entscheidenden Schritte in meinem Leben zu geben, die den Rahmen meines Denkens und Forschens bildeten. Die Determinanten meiner Gedanken waren natürlich – wie immer – äußere Umstände und persönliche Besonderheiten des Charakters und des Geistes in einem schwer zu entwirrenden Gemisch. Relevant waren nicht nur positive Eigenschaften, vor allem zwei Eigenschaften, (a) Probleme zu sehen, und (b) eine ziemliche Ausdauer bei der Suche nach Antworten, sondern auch meine Schwächen, kein besonders gutes Gedächtnis, kein Sprachtalent und keine rhetorisch-journalistischen Fähigkeiten. Von früher Kindheit an vertraute ich auf mein rationales Denken, nicht aber auf mein Gedächtnis und Wissen. Die bekannte kindliche Frage „Warum?“ hat mein Denken durchgängig geprägt: Das Studium der Begründungen und ihre kritische Prüfung sowie Überlegungen über Methoden der Erkenntnis waren immer Gegenstand meines vorrangigen Interesses. Vielleicht war es gerade die Beschränktheit meiner Gedächtniskapazität, die dazu geführt hat, daß ich niemals besonders bemüht war, ein hochgebildeter Mann zu werden, sondern mein Interesse auf Problemanalysen, Strukturen und Argumentationen zu lenken. Es ist daher kein Zufall, sondern eine Folge meiner Persönlichkeitsstruktur, daß ich mich oft mit Problemen befaßte, für deren Bewältigung ich meiner Bildung nach nicht hinreichend vorbereitet war. Ich habe auch akademische Berufe ergriffen, zu denen mir die formal vorgesehene Vorbildung fehlte: Ich wurde Dozent für Logik, hatte aber ein Doktorat der Rechte, und Professor für Rechtsphilosophie, war aber habilitiert für Logik. Antrieb für meine wissenschaftlichen Bemühungen war immer das Problembewußtsein, die Sehnsucht zu verstehen, die Freude des Antwortensuchens und kaum je Bildungsstreben oder der Wunsch, den Status eines Gelehrten zu erlangen.

Ich habe dieser Selbstreflexion die Überschrift „Aus intellektuellem Gewissen“ gegeben, um anzudeuten, daß für mich Wissenschaft, und vor allem sozialwissenschaftliche Theorien, nicht bloßes schöngeistiges Spiel ist, sondern die Vorberei-

tung von Bausteinen unseres Lebens und ein Beitrag zur Bestimmung der Lebensform der Gesellschaft. Aus zwei sehr verschiedenen Gründen schien es mir wichtig, die Relevanz der wissenschaftlichen Untersuchungen sowie der philosophischen Überlegungen zu unterstreichen, und hierdurch auszudrücken, daß Wissenschaft und Philosophie Verantwortung haben, d. h. eben Fragen des Gewissens sind:

1. Ich habe mich oft mit sozusagen rein theoretischen Problemen befaßt, so daß bei einer oberflächlichen Betrachtung meiner Bemühungen der Eindruck einer Realitätsferne und Irrelevanz für das praktische Handeln und Werten entstehen könnte. Theorien sind in gewisser – wenigstens indirekter Weise – immer pragmatisch relevant; und in meinem Denken und in der Art, wie ich meine Arbeit selbst erlebt habe, war immer wenigstens implizit, aber weitgehend auch bewußt, intellektuelles Bewußtsein beteiligt: Ich war immer davon überzeugt, daß ich durch theoretische Ergebnisse auch pragmatisch etwas bewirken kann. Z. B. wenn ich für die rationale Analyse in der praktischen Philosophie eintrat, war das für mich auch Ausdruck des Bestrebens, klarer in Fragen der Moral und der Gerechtigkeit zu sehen. Mein kritischer Kampf gegen die Sanktionstheorie des Rechts (genauer: des Rechtssatzes) galt auch bewußt dem Streben, das Rechtsleben und die Lenkung der Gesellschaft nicht primär repressiv zu konzipieren, sondern prospektiv und konstruktiv. Es ging mir auch darum, Platz zu schaffen für Überlegungen eines social engineering.

Man kann mir vorwerfen (und wenn ich heute rückblickend urteile, scheint mir der Vorwurf nicht unberechtigt), daß ich die pragmatischen Perspektiven meiner Untersuchungen nicht ausreichend diskutiert habe. Es ist wichtig, die Argumentation rein sachlich zu gestalten und alles zu vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, die Beweisführung in der untersuchten Frage sei von vorschwebenden Zielen bestimmt, diene einer politischen oder sonstwie pragmatisch-ideologischen Einstellung. Insoweit ist eine theoretisch reine Argumentationsweise adäquat. Erst in einer zweiten Phase können und sollen pragmatische Folgerungen gezogen werden.

2. Im politischen Leben und in der Praxis der Beurteilung von politischen Verbrechen, Kriegsverbrechen und anderen völkerrechtlichen Missetaten – Genozid, ethnischen „Säuberungen“, Massenverfolgungen u.ä. – werden fast nur die Exekutoren – sozusagen die letzten Henkersknechte – und eventuell die direkt anordnenden Instanzen kritisiert und eventuell gerichtet, aber die geistigen Väter werden als Irrende hingestellt, nicht als die eigentliche Quelle der Verbrechen. Man macht, als sei die Lehre nur *flatus vocis*, nicht das gesellschaftlich wirkende *Agens*, das die moralisch-politische Verantwortung hat, und daher als primärer Träger der Schuld gelten sollte. War nun Hitler, Heidrich, Eichmann und wie sie alle heißen schuld am Holocaust, nicht auch Gobinau, Rosenberg und die nazistischen Biologen sowie die Propagatoren des Sozialdarwinismus schuldig? Kann man die Greuel der Hexenverfolgungen den Henkersknechten anlasten ohne die Kirchen und Theolo-

gen als geistige Väter und organisatorische Initiatoren primär schuldig zu sprechen? Ich weiß, daß sich Rechtsprozesse mit den geistigen Urhebern kaum realisieren lassen, aber es scheint mir notwendig, das intellektuelle Gewissen zu mobilisieren, und zwar sowohl bezüglich der geistigen Väter historischer Greuel als auch jener, die aus Karrierismus oder anderen Utilitätsmotiven antihumane Bewegungen unterstützten und realisierten.

Ich wollte mit dem Hinweis auf das intellektuelle Gewissen als Motiv meiner wissenschaftlichen und philosophischen Arbeit nicht behaupten, daß dies meine ausschließliche Triebfeder oder das stärkste Motiv war. Man handelt nicht aus einem einzigen Motiv – dies ist eine der Grunderkenntnisse meiner Handlungstheorie –, sondern das Handeln ist eine Resultante aus einer Vielzahl von Motiven, die uns sicherlich nicht immer voll bewußt sind. Zweifellos spielte bei mir auch eine Art sportlicher Freude, etwas erkannt, eine These bewiesen oder eine gängige Meinung widerlegt zu haben, eine wesentliche Rolle. Ich darf aber behaupten, daß intellektuelles Gewissen – neben anderen Momenten – bei mir immer mit im Spiel war, und mich erfolgreich davon abgehalten hat, aus Vorteilsgründen oder Karrierestreben Meinungen zu vertreten, die ich in Wirklichkeit nicht hatte. (Ich bin z. B. nicht in die Kommunistische Partei eingetreten, obwohl dies eine ernste Bedrohung meiner beruflichen und wissenschaftlichen Existenz mit sich brachte.)

Ich war nie politisch tätig (mit Ausnahme der kurzen Periode des Prager Frühlings), weil ich mich hierfür nicht als talentiert betrachtete. Vielleicht auch deswegen, weil ich in jungen Jahren hierfür zu schüchtern war, und jedenfalls auch deswegen, weil demokratische politische Aktivität Tätigkeit im Rahmen von politischen Parteien bedeutet, wobei ein gewisses Maß von intellektueller Parteidisziplin immer gefordert ist, was ich nie akzeptieren könnte.

Ich stamme aus einem sehr toleranten und offenen Familienmilieu und bin in meiner Jugend auch in einer demokratisch denkenden Welt der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg aufgewachsen, habe dann aber auch in ideologisch gebundenen und unfreien Systemen gelebt: Der Nazi-Welt, dem Protektorat, der ideologisch schwankenden Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum eindeutig stalinistischen System; als 68-Emigrant wurde ich zwar sehr freundlich, aber gelegentlich auch mit Mißtrauen in Österreich aufgenommen. Also in vieler Hinsicht ein Lebensweg, in dem sich oft die Frage des intellektuellen Mut stellte, wo Gelegenheit war, zwischen Zivilcourage der eigenen Meinung und der möglichen Utilitäts- und Vorteilsstandpunkte zu entscheiden. Rückblickend muß ich mir daher die Frage stellen, ob ich und in welchem Ausmaß ich fähig war, intellektuellen Mut in der Praxis zu realisieren.

Ich weiß keine überzeugende Antwort: Ich war sicher mutiger als viele andere; ich habe aber wahrscheinlich manchmal geschwiegen, wo ich nicht hätte schweigen sollen. Die Wertung fällt schwer, denn die Entscheidung lag zwischen der objektiven Unmöglichkeit, der Selbstvernichtung und einer gewissenlosen elastischen Anpassung. Ich habe vielleicht manchmal ungebührlicherweise geschwie-